

Hausordnung

Ein gutes Miteinander vieler Menschen in gemeinsamer Umgebung erfordert Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Regeln, damit sich alle wohlfühlen und in angenehmer Lernatmosphäre erfolgreich arbeiten können.

Diese Regeln sind in der Hausordnung der St.-Franziskus-Schule festgelegt.

Bestandteile der Hausordnung sind auch:

- Pausenregeln für die Stufen 5 - 10 und für die Oberstufe
- Vereinbarung für den Einsatz digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände
- Regeln für Schul- und Unterrichtsversäumnisse

Verhaltensregeln für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

Alle verhalten sich rücksichtsvoll, höflich und freundlich.

- Es wird Kleidung getragen, die für den Schulbetrieb an unserer Schule der jeweiligen Situation entsprechend angemessen ist. Kleidungsstücke mit diskriminierenden, sexistischen oder rassistischen Botschaften und Darstellungen sind verboten. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung, ob beispielsweise ein Kleidungswechsel erforderlich ist.
- Gegessen wird nur außerhalb des Unterrichtes.
- Unterrichtsräume, Schulgebäude und -gelände werden sauber gehalten, Flaschen und Umverpackungen angemessen entsorgt.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Lehrer:innen und Schüler:innen sind rechtzeitig im Unterrichtsraum.
- Während der Unterrichtszeit ist es auf den Fluren, auf dem Schulhof und im Treppenhaus angemessen ruhig.
- Der Umgang mit dem Eigentum anderer sowie dem der Schule ist sorgsam und pfleglich. Bei mutwilliger Beschädigung fremden Eigentums wird erwartet, dass Ersatz geleistet wird. Verlorene Schulbücher müssen ersetzt werden.

Organisatorische Regelungen

- Sollte die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.
- Ein Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler:innen der Klassen 5 bis 10 nicht gestattet. In begründeten Einzelfällen kann eine Lehrkraft eine Erlaubnis erteilen.
- Der Schulträger haftet nicht für den Verlust von Eigentum (Tablets, Geld, Wertsachen, Bücher im Klassenschrank, Kleidung /Sportbeutel ...).

Regelungen zur Sicherheit der Mitglieder der Schulgemeinde

Aus Sicherheitsgründen ist auf unserem Schulgelände Folgendes verboten:

- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen aller Art,
- Aktivitäten mit besonderem Gefährdungspotenzial (im Winter besonders das Werfen von Schneebällen),
- das Hinauslehnen über Treppengeländer und aus Fenstern,
- das Sitzen auf Fensterbänken,
- offenes Feuer außerhalb von Fachräumen mit entsprechender Sicherheitsausstattung. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Das Spielen mit Bällen ist nur in der Sporthalle und in den ausgewiesenen Bereichen des Außengeländes (Tischtennisplatten, Kleinspielfeld, ...) erlaubt.

Die Steckdosen im Gebäude werden von Lehrkräften und Schüler:innen nur für Medien des Unterrichtes genutzt.